

Bereich City-Events

Zulassungsrichtlinien

Märchenweihnachtsmarkt

22.11. - 30.12.2027 in Kassel

(24. - 26.12. geschlossen)

Stand: 30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Festsetzung _____	3
2.	Veranstaltungszweck _____	3
3.	Qualität _____	3
4.	Umweltfreundlichkeit _____	3
5.	Gestaltung _____	4
6.	Auswahlverfahren _____	5
7.	Allgemeine Zulassungsgrundsätze _____	6
8.	Zulassungskriterien (Qualität) _____	7
9.	Zulassungsgrundsätze bei Platzmangel _____	7
10.	Untersagung, Rücknahme, oder Widerruf der Teilnahme _____	8
11.	Sonstiges _____	8

1. Festsetzung

- 1.1. Der Kasseler Märchenweihnachtsmarkt ist ein Spezialmarkt mit weihnachtlichem Charakter, der unter dem speziellen Motto der Märchen der Brüder Grimm steht. Die Symbolfigur im Jahr 2027 ist „**Aschenputtel**“. Veranstaltungsort ist die Kasseler Innenstadt.
- 1.2. Zum Teilnehmerkreis gehören im Wesentlichen gastronomische Standbetreiber, Kleinkunstgewerbetreibende, Süßwarenverkäufer, Anbieter von weihnachts-spezifischen Waren, Aussteller sowie Betreiber von Fahrgeschäften.
- 1.3. Veranstalter im Sinne der §§ 68 GewO ist die Kassel Marketing GmbH, im Folgenden Veranstalter genannt.

2. Veranstaltungszweck

- 2.1. Der Kasseler Märchenweihnachtsmarkt soll eine besondere Attraktion für einheimische und auswärtige Besucher darstellen und wird mit dem Ziel durchgeführt, ein attraktives, abwechslungsreiches, ausgewogenes und anspruchsvolles Angebot der verschiedenen Betriebsarten (Kunsth Handwerk, Imbiss, Getränke, Fahrgeschäfte, Süßwaren, Lebensmittel) zu erlangen. Charakter und Ambiente des Weihnachtsmarktes sollen Besucher, Gäste und Kunden auf das Weihnachtsfest einstimmen und das Angebot der ortsansässigen Betriebe abrunden.

3. Qualität

- 3.1. Diesem Veranstaltungszweck entsprechend wird eine qualitativ hochwertige Produktbeschaffenheit, Produktpräsentation und Betriebsstätten-Gestaltung erwartet. Fahrgeschäfte sollen vorzugsweise nostalgisch sein. Bei den Betriebsarten Gastronomie, Lebensmittel und Kunsth Handwerk können Anbieter bevorzugt werden, die sogenannte biologische Produkte, Erzeugnisse aus der Region sowie aus sogenanntem fairem Handel verkaufen. Weiterhin bevorzugt werden Stände, die in der Gestaltung des Standes, Kleidung des Personals sowie im Angebot der Speisen, Getränke oder Produkte das spezielle Weihnachtsmarktthema der Grimm-Märchen bedient. Vor Ort manuell hergestellte Erzeugnisse werden ebenfalls vorzugsweise berücksichtigt.

4. Umweltfreundlichkeit

- 4.1. Der Kasseler Märchenweihnachtsmarkt entwickelt sich permanent zu einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Veranstaltung weiter. Unter dieser Maßgabe wird Ökostrom verwendet und die Beleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung umgestellt.
Wir verpflichten uns zur Mülltrennung und zur größtmöglichen Müllvermeidung im Rahmen des Weihnachtsmarktes. Diesbezüglich ist die Nutzung von Mehrweggeschirr und das Verbot von Plastik zu sehen.
Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (siehe 8.1). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln und Betriebe, die fair gehandelte und regionale Produkte in

ihrem Sortiment führen (bitte jeweilige Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität bzw. der Produkte unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels).

5. Gestaltung

5.1. Hüttenbauweise Friedrichsplatz

Das Gestaltungsprinzip des Märchenweihnachtsmarktes Friedrichsplatz ist einheitlich und nostalgisch. Die Hütten sind aus Naturholz und dürfen eine Gesamtlänge von 6 Metern nicht überschreiten. Das Dach ist mit einer weinroten Plane zu versehen, die vorderen Dachränder sind mit einheitlichen Tannengirlanden (rote und goldene Weihnachtskugeln mit Minilichtern) sowie einem einheitlichen, gold-geränderten Warenbezeichnungsschild zu gestalten.



5.2. Hüttenbauweise Friedrichsplatz Randstraße „Wald“

Die Hütten weisen einen rustikalen „Waldcharakter“ auf, unter der Verwendung von Naturholz, das dunkel lasiert ist (Palisander oder Kastanie). Die Dächer sind mit Naturschindeln bedeckt.

5.3. Hüttenbauweise Königsplatz

Bevorzugt werden Hütten in rustikaler Naturholloptik mit den Farbtönen Palisander und Kastanie sowie mit einem dunkelgrünen Dach und Giebel auf der Frontseite. Bevorzugte Maße: 2 bis 6 Meter Front. Der Giebel hat eine Blende, die zu beleuchten und mit Tannengrün zu dekorieren ist. Zur Beleuchtung des Giebels sind im Sinne der Nachhaltigkeit LED-Birnen in weißem Warmlicht zu verwenden, die in einem Abstand von ca. 30-40 cm anzubringen sind. Alternativ dazu können auch weiße Minilichterketten verwendet werden.



5.4. Hüttenbauweise Opernplatz

Bevorzugt werden Hütten in rustikaler Naturholloptik mit den Farbtönen Palisander und Kastanie sowie mit einem dunkelgrünen Dach und Giebel auf der Frontseite. Bevorzugte Maße: 2 bis 6 Meter Front. Der Giebel hat eine Blende, die zu beleuchten und mit Tannengrün zu dekorieren ist. Zur Beleuchtung des Giebels sind im Sinne der Nachhaltigkeit LED-Birnen in weißem Warmlicht zu verwenden, die in einem Abstand von ca. 30-40 cm anzubringen sind. Alternativ dazu können auch weiße Minilichterketten verwendet werden.

5.5. Leuchtmittel

Es sind grundsätzlich keine Kappenbirnen, keine Lichtschläuche und keine farbigen Strahler zugelassen. Die Dekoration und Bauweise muss nach den Vorgaben des Veranstalters

gefertigt und genehmigt werden. Sämtliche Vorgaben und Muster sowie Adressen werden zur Verfügung gestellt.

5.6. Beschilderung

Einheitliche Schilder, idealerweise aus Holz oder Tafelschilder mit Schreibschrift oder handgeschrieben, sind vorgeschrieben. Die Waren dürfen nicht mit buntem oder weißem Papier beschildert werden.

5.7. Gestaltungsvorgaben für die Gastronomie

Tische sind ausschließlich aus Holz aufzustellen, wenn dieses mit dem Veranstalter abgesprochen ist. Wenn Schirme, unter Voraussetzung der Genehmigung des Veranstalters, aufgestellt werden, müssen diese rot sein und dürfen keinen Werbeaufdruck aufweisen. Als Abfalleimer sind Weidenkörbe oder Holzbehälter zu verwenden.

6. Auswahlverfahren

6.1. In die Auswahl einbezogen werden nur diejenigen Bewerbungen, die bis spätestens 31.03.2026 bei der Kassel Marketing GmbH in Schriftform oder per E-Mail vorliegen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Die Beweislast für einen rechtzeitigen Eingang obliegt dem/der Bewerber/in.

Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels.

6.2. Die Bewerbung hat unter Verwendung eines vom Veranstalter formulierten Bewerbungsformulars zu erfolgen und ist ausschließlich bei der **Kassel Marketing GmbH, Veranstaltungen, Obere Königsstraße 15, 34117 Kassel** einzureichen. Formblätter können bei der Kassel Marketing GmbH, Bereich Events, gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert, oder aus dem Internet ausgedruckt werden.

6.3. Für jedes Geschäft ist eine gesonderte vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen, die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

6.4. Nur Bewerbungen, die folgende Angaben enthalten, werden in das Auswahlverfahren aufgenommen.

- a) ständige Anschrift und Kontaktdaten des Bewerbers / der Bewerberin
- b) Art des Betriebes und detaillierte Schilderung des Warenangebotes
- c) Maße der Betriebsstätte (Frontlänge, Tiefe, Höhe) einschließlich der erforderlichen oder zusätzlich gewünschten Betriebseinrichtungen (z.B. Tische, Schirme) **inkl. detailliertem Grundriss- und Schnittplan**
- d) Bedarfsanforderung an Strom/Wasser
- e) **aktuelles und aussagekräftiges Foto** der Betriebsstätte /des Sortiments

Bei Neuplanungen bitte Skizzen und Kurzkonzepte einreichen. Für eine eindeutige Beurteilung durch den Veranstalter müssen die Unterlagen den aktuellen Zustand und gegebenenfalls die Ausstattung des Geschäftes erkennen lassen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann durch die Kassel Marketing GmbH keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

- 6.5. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist werden die rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen den einzelnen Betriebsarten zugeordnet, die bei ausreichender Bewerberzahl und vorbehaltlich der Umsetzbarkeit des Stellplanes nachfolgendem Schlüssel zugelassen werden.

Betriebsarten	Verhältnis in %
Kunsthandwerk	27,6
Imbiss	22,8
Getränke	18,7
Fahrgeschäfte	4,9
Süßwaren	9,8
Lebensmittel	16,3

Wer seine Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreicht**, kann von der Entscheidung über die Zulassung im Ermessen des Veranstalters ausscheiden.

7. Allgemeine Zulassungsgrundsätze

- 7.1. Treten nach Ablauf der Bewerbungsfrist Veränderungen ein, die für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt wesentlich sind, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
- 7.2. Von der Zulassung kann ausgeschlossen werden, wer bei früheren Veranstaltungen gegen gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen des Veranstalters verstoßen hat, wer aus sonstigen Gründen als unzuverlässig anzusehen ist oder dreimalig schriftlich (innerhalb des letzten Jahres) abgemahnt wurde. Ausschlussgründe sind z.B. Nichteinhaltung der Zahlungsziele von Rechnungen, verspäteter oder vorzeitiger Aufbau der Betriebsstätte, Übertreten der Sperrstunde, Verursachung übermäßiger Lärmimmissionen, Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen und Anordnungen des Veranstalters.
- 7.3. Bei Zulassung hat der/die Bewerber/in das Bestehen einer Haftpflichtversicherung sicherzustellen und auf Nachfrage nachzuweisen.
- 7.4. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz oder eine bestimmte Größe der Betriebsstätte besteht nicht.
- 7.5. Auf die Teilnahme am Weihnachtsmarkt besteht kein Rechtsanspruch. Liegen mehrere Bewerbungen eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin vor, kann die Zulassung auf nur eine Betriebsstätte beschränkt werden. Dabei orientiert sich die Auswahl vornehmlich an der Attraktivität und am Interesse eines abwechslungsreichen und ausgewogenen Angebots.

- 7.6. Bewerbungen von Bewerbern, gegen die die Kassel Marketing zum Stichtag des Bewerbungsschlusses noch fällige Forderungen gleich welchen Rechtsgrundes und gleich welcher Höhe hat, werden nicht berücksichtigt.

8. Zulassungskriterien (Qualität)

- 8.1. Wurden die Bewerbungen den einzelnen Betriebsarten zugeordnet, wird jede einzelne entsprechend des Veranstaltungszweckes bewertet.

Die Kriterien dafür sind:

- Vollständige Bewerbungsunterlagen
- Einhalten der Bewerbungsfrist
- Vorgegebene Hüttenbauweise
- Vorgegebene Betriebsart
- keine Verstöße gegen die Zulassungsrichtlinien
- Märchenbezug
- Positiver Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz
- Vor-Ort hergestellte Waren
- Regionale Produkte

Bewertet wird nach dem Schulnotenprinzip (1-6). Zuständig für die Bewerberauswahl ist die Geschäftsführung des Veranstalters, der auch die Benachrichtigung der Bewerber über die Zulassung oder die Nichtberücksichtigung aus sonstigen Gründen (insbesondere wegen Platzmangels) obliegt. Die Nichtberücksichtigung einer Bewerbung wird auf besonderen Antrag schriftlich begründet. Die Bewertung wird dokumentiert.

9. Zulassungsgrundsätze bei Platzmangel

- 9.1. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller oder Anbieter von der Teilnahme ausschließen (§ 70 Abs.3 GewO).
- 9.2. Übertrifft die Zahl der eingegangenen Bewerbungen die der zur Verfügung stehenden Standplätze, so orientiert sich die Bewerberauswahl primär am Veranstaltungszweck, wobei den Kriterien Attraktivität, Ausgewogenheit und Qualität besondere Bedeutung zukommt.
- 9.3. Innerhalb der Betriebsarten wird ein ausgewogenes Verhältnis nach dem dargestellten Schlüssel mit einem Neuteilnehmeranteil von möglichst 5% angestrebt.
- 9.4. Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher und Kunden ausüben, können gegenüber langjährig eingeführten Betrieben ohne erkennbare Innovationsbemühungen ihrer Inhaber bevorzugt werden.
- 9.5. Bewerber, die wegen ihrer langjährigen Teilnahme am Kasseler Märchenweihnachtsmarkt bekannt und als bewährt anzusehen sind, werden nach Möglichkeit in einem angemessenen

Verhältnis gegenüber neuen Teilnehmern berücksichtigt. Auf ununterbrochene Zulassung besteht kein Rechtsanspruch.

9.6. Konkurrieren zwei völlig gleichwertige Bewerber um einen Standplatz, so kann die Bewerberauswahl nach der zeitlichen Abfolge des Eingangs der Bewerbungen oder im so genannten Rotationsprinzip erfolgen.

9.7. Als Ultima Ratio ist auch eine Entscheidung im Losverfahren zulässig.

10. Untersagung, Rücknahme, oder Widerruf der Teilnahme

10.1. Der Veranstalter kann einem Aussteller oder Anbieter die Teilnahme am Märchenweihnachtsmarkt untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt (§70 a Abs. 1 GewO).

10.2. Außer den gesetzlichen Widerrufs- und Rücknahmemöglichkeiten kann die Zulassung aus wichtigem Grund aufgehoben werden, insbesondere bei sicherheitsgefährdendem Zustand der Betriebsstätte und bei Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.

10.3. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn Aussteller oder Anbieter die in der Bewerbung beschriebene optische Gestaltung des Betriebes, insbesondere seiner Fassade, Beleuchtung, Lichteffekte u.ä. nachhaltig verändern oder von der Betriebsbeschreibung in der Bewerbung (z.B. Ausmaße der Betriebsstätte) abweichen.

11. Sonstiges

11.1. Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt) sowie an die vom Veranstalter direkt beauftragten Dienstleister (bspw. Strom, Wasser, Bewachung) weitergegeben.

11.2. Die Mitteilung über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich Ende Juni 2027 aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung erteilt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Oliver Höppner
Geschäftsführer



i.V. Oliver Braun
Abteilungsleiter City-Events